

# Projektdatenblatt

## Förderungen nach FFRL Stadtbezirke

HH-Jahr: 2023

lfd. Nr.: V-Leu00124/23

Aktenzeichen:

2023/96-01/1/0000107/0003

Antragsteller:

SPIKE Dresden e.V.  
Ellen Demnitz-Schmidt

Projektbezeichnung:

Urban Art Gestaltungen im Gebiet des  
Stadtbezirkes Leuben

Durchführungszeitraum:

01.03.2023 - 31.12.2023

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	<b>11.000,00 €</b>
Projekteinnahmen (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	0,00 €
Eigenmittel	620,00 €
Drittmittel	0,00 €
Eigenleistung	480,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	<b>9.900,00 €</b>
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weitere (Bund, Land, etc.)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>9.900,00 €</b>

Förderort:

Stadtbezirk Leuben

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Im Jahr 2022 konnten wir wieder an zentralen Orten im Stadtbezirk Leuben die Optik des öffentlichen Raumes mit Graffiti und Street Art Gestaltungen erfolgreich aufwerten. Insgesamt wurden 34 Objekte in verschiedenen Größen gestaltet. Je nach Lage und Standort wurde über ein- und zweiseitige Gestaltung entschieden. Zweiseitige Gestaltung war uns in 12 Fällen möglich. Wir konnten 8 Sprüher in die Objektgestaltung einbeziehen.

Die entstehenden sichtbaren Gestaltungen sind Ergebnis einer umfangreichen präventiven jugendkulturellen Arbeit im Hintergrund. Wichtig ist, die Urban Art Szene auf diese oder jene Weise innerhalb des Projektes abzuholen und einzubeziehen. Wir wollen erreichen, dass die Gestaltungen auch von der Szene akzeptiert werden, deshalb setzen wir auf Kommunikation und Einbeziehung, teils mit (legalen) Alternativangeboten. Im Vorfeld werden Personen kontaktiert, Workshops angeboten und durchgeführt, zum Teil gehören Aktionen an den Legal Plains zum Aufgabenfeld.

Zu den Grundideen der jugendkulturellen Arbeit von SPIKE gehört auch das Miteinander der Stadtgesellschaft zu befördern. Mit den Gestaltungen im öffentlichen Raum regten wir immer wieder zu Diskussionen und Begegnungen an und waren regelmäßig Kommunikatoren und Vermittler zwischen der Szene, der normalen Stadtbevölkerung und den Eigentümern. Überall begegnete uns überwiegend Wertschätzung beim Ausführen der Gestaltungen. Auch wenn manchmal die Vorstellungen und Wünsche bezüglich des optischen Endzustands weit auseinander liegen. Im Stadtbezirk Leuben, wo wir nicht das erste Mal gestalteten, waren die Anwohner begeistert. Sie feierten die Artists und die betreuende SPIKE Mannschaft zum Teil als „Helden“, welche das Wohnviertel bereichern und aufwerten. Hier kamen dieses Jahr viele Bürger auf uns zu und wünschten sich noch weitere Gestaltungen oder fragten ob auch dieses oder jenes Objekt möglich sei.

SPIKE Dresden würde dieses erfolgreiche Projekt gerne im Jahr 2023 erneut durchführen. Wir werden alle Objekte direkt mit dem Stadtbezirksamt und bei Bedarf unter Einbeziehung des Stadtplanungsamt zur Abstimmung von Farbigkeit, Stil und Thema abstimmen. Die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Tiefbauamt, der DVB oder Sachsenenergie können wir erneut für das Projekts nutzen. Als präventive Maßnahme wird die lokale Urban Art Szene in Form von Workshops oder direkten Entwurfs- und Gestaltungsmöglichkeiten wieder mit eingebunden werden.

Auch eine Kooperation mit im Gebiet befindlichen Trägern ist angestrebt. Diesbezügliche Planungen gibt es schon mit dem Hort der 93.Grundschule. Auf dem Gelände dieser Schule gibt es schon Gestaltungen, die von SPIKE in den vergangenen Jahren im Rahmen diverser anderer Projekte durchgeführt wurden.

Begründung Fördervorschlag (durch das StBA):

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Es wurden Eigenanteile von 10% der Gesamtkosten nachgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchstaben e und g der Fachförderrichtlinie Stadtbezirke vom 16.12.2022 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller die beantragte Zuwendung zu gewähren.